

WELCHE RECHTE HABEN SIE ALS ANGEHÖRIGE(R) DER SICHERHEITSWACHT?

Sie haben zunächst die gleichen Rechte wie jeder andere Bürger auch:

- » Sie dürfen einen auf frischer Tat angetroffenen Straftäter bis zum Eintreffen der Polizei festhalten.
- » Sie haben das Recht auf Notwehr und Nothilfe bei Angriffen gegen Sie selbst oder Ihre Mitbürger.

Darüber hinaus stehen Ihnen als Sicherheitswachtmittarbeiter noch weitergehende Befugnisse zu:

- » Sie dürfen Personen anhalten, sie befragen und ihre Personalien feststellen, wenn dies zur Gefahrenabwehr notwendig ist.
- » Sie dürfen anderen Personen zur Abwehr einer Gefahr einen Platzverweis erteilen; das heißt, jemanden anweisen, sich zu entfernen.
- » Sie dürfen personenbezogene Daten an die Polizei und die Gemeinde bzw. Stadt übermitteln.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN SIE MITBRINGEN, UM MITGLIED DER SICHERHEITSWACHT ZU WERDEN?

Sie

- » gehen gerne mit Menschen um,
- » sind zuverlässig und übernehmen gerne soziale Verantwortung,
- » wollen einen aktiven Beitrag für Recht und Ordnung in Ihrer Heimat leisten,
- » sind mindestens 18 und höchstens 62 Jahre alt (Verwendungsalter bis 67 Jahre),
- » verrichten gerne Außendienst,
- » haben eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung,
- » können für diese Aufgabe etwa 5 Stunden im Monat oder mehr Zeit aufbringen.



WIR HABEN IHR INTERESSE GEWECKT?

Dann wenden Sie sich an das für Sie zuständige Polizeipräsidium! Weitere Informationen erhalten Sie unter www.sicherheitswacht.bayern.de



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration
Odeonsplatz 3, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de
Bildrechte: Polizei Bayern/Christian Amse
Stand: September 2018

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung. Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.



Die Bayerische Sicherheitswacht

DAS BESONDERE EHRENAMT

» Zivilcourage ist für mich nicht nur ein Wort – deshalb leiste ich meinen aktiven Beitrag in der Sicherheitswacht! «

ANDREA B.



LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

Bayern ist Spitzenreiter bei der Inneren Sicherheit. Die Bayerische Sicherheitswacht hat an dieser positiven Bilanz einen wichtigen Anteil. Bayern setzt mit der Sicherheitswacht auf das freiwillige und ehrenamtliche Engagement von verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern, die sich für unser Gemeinwesen einsetzen und ein friedliches und sicheres Zusammenleben gewährleisten wollen.

Wir brauchen Menschen, die Verantwortung übernehmen und nicht wegsehen. Wir brauchen Menschen, die sich freiwillig engagieren und sich für unsere Mitmenschen und unsere Umgebung aktiv einsetzen. Zivilcourage ist ein wesentliches Grundfundament, auf dem unsere Gesellschaft aufbaut.

Die Ehrenamtlichen, die sich in der Sicherheitswacht engagieren, sind echte Vorbilder. Sie ergänzen die Arbeit unserer Polizei in wertvoller Weise. Mit ihrer sichtbaren Präsenz stärken sie das Sicherheitsgefühl jedes Einzelnen. Die Sicherheitswacht gibt unseren Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl, nicht allein zu sein, sondern Hilfe zu bekommen, wenn es nötig ist. Jeder, der schon einmal in einer prekären Situation war, kann dieses Bedürfnis nach Hilfe und Ordnung nachvollziehen und schätzt die Arbeit der Sicherheitswacht umso mehr.

Setzen wir uns gemeinsam für ein sicheres Bayern ein!

Joachim Herrmann, MdL
Staatsminister

Gerhard Eck, MdL
Staatssekretär

WARUM GIBT ES DIE SICHERHEITSWACHT?

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist nicht allein eine Angelegenheit der Polizei, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit der freiwilligen und ehrenamtlichen Einbindung verantwortungsbewusster Bürgerinnen und Bürger in das bayerische Sicherheitskonzept soll der zunehmenden Unkultur des Wegschauens entgegen getreten werden.

Erfolgreiche Sicherheitsarbeit kann nur in enger Zusammenarbeit von Polizei und der Bevölkerung stattfinden. Deshalb ist die Sicherheitswacht unmittelbar an die Polizei angebunden. Gemeinsam sorgen sie für ein PLUS an Sicherheit, Zivilcourage und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

WAS ERWARTET SIE BEI DER SICHERHEITSWACHT?

Ein starkes Team

- » Sie gehören zu einem Team aus Sicherheitswachtangehörigen und werden bei den Polizeidienststellen durch einen kompetenten Ansprechpartner der Polizei fortwährend betreut.

Ein hohes Ansehen

- » Sie genießen als Ehrenamtlicher auf Streife eine große Wertschätzung innerhalb der Bevölkerung und eine breite Rückendeckung durch die staatlichen Institutionen. Diese zeigt sich auch daran, dass Sie für Ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8 Euro pro Stunde erhalten.

Eine professionelle Aus- und Fortbildung

- » Sie erhalten eine eingehende und praxisnahe Basisausbildung sowie vierteljährliche Fortbildungen durch die Polizei. Diese Schulungsmaßnahmen werden ebenfalls mit 8 Euro pro Stunde vergütet.

Eine besondere Ausstattung

- » Sie erhalten eine funktionale und moderne Dienstkleidung.
- » Außerdem bekommen Sie einen Dienstausweis zugewiesen, der Sie für Ihre Tätigkeit in der Sicherheitswacht legitimiert.
- » Als Ausrüstung erhalten Sie ein Digitalfunkgerät, ein Erste-Hilfe-Set, eine Taschenlampe sowie ein Reizstoffsprüngerät.

WAS SIND IHRE AUFGABEN?

- » Sie gehen Streife und informieren die Polizei über verdächtige Wahrnehmungen und Vorkommnisse.
- » Sie sind sichtbare und aufmerksame Ansprechpartner für die Bevölkerung.
- » Sie stehen hilfeschuchenden Mitbürgern sowohl für Auskünfte als auch mit Rat und Tat zur Verfügung.
- » Sie wirken allein durch Ihre Anwesenheit möglichen Sicherheitsstörungen präventiv entgegen und stärken dadurch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.
- » Sie beseitigen in Absprache mit der Polizei kleinere Gefahrensituationen eigenständig.

WO WERDEN SIE ALS MITGLIED DER SICHERHEITSWACHT EINGESETZT?

Sie werden als Sicherheitswachtangehörige hauptsächlich in Gebieten Streife gehen, für die sich die Bevölkerung selbst mehr ansprechbare Präsenz wünscht, wie z. B.

- » in größeren Wohnsiedlungen,
- » in öffentlichen Parks und Naherholungsgebieten,
- » in Fußgängerzonen und Einkaufsmeilen,
- » in der Umgebung von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel,
- » im Umfeld von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge,
- » auf öffentlichen Parkplätzen bzw. in Parkhäusern,
- » bei lokalen Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Hierbei entscheiden erfahrene Polizeibeamte der örtlichen Polizeidienststelle nach der aktuellen Sicherheitslage, wo Sie als Mitglied der Sicherheitswacht zum Einsatz kommen.



» Hinhören, hinschauen und helfen – darum engagieren wir uns in der Sicherheitswacht! «

MANFRED B.